



SITZUNGSVORLAGE

Sitzung Nr.	WSA 1	MUK 1	RZ 1	PA 1	RR 84
TOP		12			
Datum	03.03.2021	04.03.2021	10.03.2021	11.03.2021	18.03.2021

Ansprechpartner in der Sitzung:

Herr Stellmacher

Telefon: 0211/475-5812

**Jahresbericht 2020 zur Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie
Maßnahmen des Bodenschutzes**

Berichterstattung

Kenntnisnahme:

Der Ausschuss für Mobilität, Umwelt und Klimaschutz nimmt den Jahresbericht 2020 zur Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie Maßnahmen des Bodenschutzes

Düsseldorf, den 11. Februar 2021

gez. Birgitta Radermacher



Kurze Sachverhaltsschilderung:

Die in 2020 gewährten Zuwendungen aus den Förderbereichen „Altlasten“ und „Bodenschutz“ sind in den **Anlagen A und B** im Einzelnen dargestellt.

Der nachfolgenden Übersicht können die Anzahl der in 2020 geförderten Maßnahmen und das Fördervolumen bezogen auf die jeweiligen Förderbereiche **im Plangebiet des Regionalrates** entnommen werden.

Maßnahmen zur Erfassung von Altlastverdachtsflächen sowie Brachflächen nach Nr. 1.1.1 der Förderrichtlinien

Anzahl der geförderten Maßnahmen	davon EU-Förderung	Gesamtkosten (T-EUR)	Fördersumme (T-EUR)
1	./.	360	288

Umsetzung der Dringlichkeitsliste 2020 einschließlich zusätzlich in die Förderung einbezogener Maßnahmen zur Gefahrenabwehr nach Nr. 1.1.2 der Förderrichtlinien

Anzahl der geförderten Maßnahmen	davon EU-Förderung	Gesamtkosten (T-EUR)	Fördersumme (T-EUR)
6	./.	651	521

Maßnahmen im Zusammenhang mit kommunaler Planung nach Nr. 1.1.3 der Förderrichtlinien

Anzahl der geförderten Maßnahmen	Gesamtkosten (T-EUR)	Fördersumme (T-EUR)
0	./.	./.

Maßnahmen des Bodenschutzes nach Nr. 1.1.4 der Förderrichtlinien

Anzahl der geförderten Maßnahmen	Gesamtkosten (T-EUR)	Fördersumme (T-EUR)
0	./.	./.

Anlage:

- Anlage A: bewilligte Gefahrenabwehrmaßnahmen (Nr. 1.1.2 der Förderrichtlinie) sowie Erhöhungen im Haushaltsjahr 2020
- Anlage B: bewilligte Neumaßnahmen zur Erfassung von Altlastverdachtsflächen und Brachflächen (Nr. 1.1.1 der Förderrichtlinie), Maßnahmen im Zusammenhang mit kommunaler Planung (Nr. 1.1.3 der Förderrichtlinie) und Maßnahmen des Bodenschutzes (Nr. 1.1.4 der Förderrichtlinie) sowie Erhöhungen im Haushaltsjahr 2020
- Anlage 1: Dringlichkeitsliste Gefahrenabschätzung und Sanierung von Altlasten 2020 im Plangebiet des RR
- Anlage 2: Förderliste Maßnahmen des Bodenschutzes, kommunaler Planung u. Erfassung 2020 im Plangebiet des RR

Sachdarstellung

1. Förderprogramme

1.1 Landesförderung

Grundlage für die Landesförderprogramme „Altlasten“ und „Bodenschutz“ sind die „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie für weitere Maßnahmen des Bodenschutzes“ vom 13.01.2015 (MBl. NRW. 2015 S.10).

1.2 Operationelles Programm EFRE.NRW 2014 - 2020

Für Projekte, welche die Förderbestimmungen der europäischen Strukturfonds erfüllen, besteht in Verbindung mit den vorgenannten Richtlinien die Möglichkeit der Förderung im Rahmen des Operationellen Programms (EFRE) 2014 - 2020 (NRW Ziel 4-Programm) für das Ziel „Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung“ für Nordrhein-Westfalen.

Das Programm wurde am 17.10.2014 genehmigt. Anträge wurden 2020 nicht gestellt.

2. Zuwendungszweck

Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt nach Maßgabe der o. a. Richtlinien, der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) und der Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (VVG)

- Zuwendungen für die Erfassung von Altablagerungen oder Altstandorten im Sinne des § 2 Absatz 5 und 6 des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) vom 17.03.1998 in der jeweils geltenden Fassung und schädlicher Bodenveränderungen oder Verdachtsflächen im Sinne des § 2 Absatz 3 und 4 des BBodSchG sowie sonstigen ehemals baulich genutzte Flächen, entsprechend Brachflächen im Sinne des § 2 Absatz 1 Nummer 2 Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverbandsgesetz vom 26.11.2002 in der jeweils geltenden Fassung (Nr. 1.1.1 der Richtlinien).
- Zuwendungen für Maßnahmen zum Schutz des Wohls der Allgemeinheit vor Gefahren, insbesondere für die menschliche Gesundheit, durch schädliche Beeinflussungen von Gewässern, des Bodens oder der Luft, die von Altlasten oder altlastverdächtigen Flächen i. S. d. § 2 Abs. 5 und 6 BBodSchG sowie schädlichen Bodenveränderungen

oder Verdachtsflächen i. S. d. § 2 Abs. 3 und 4 BBodSchG ausgehen oder ausgehen können (Nr. 1.1.2 der Richtlinien).

- Zuwendungen für Gefährdungsabschätzungen und Sanierungsuntersuchungen im Zusammenhang mit kommunalen Planungen für die Wiedernutzbarmachung von Altablagerungen oder Altstandorten i. S. d. § 2 Abs. 5 und 6 BBodSchG sowie schädlicher Bodenveränderungen oder Verdachtsflächen i. S. d. § 2 Abs. 3 und 4 BBodSchG (Nr. 1.1.3 der Richtlinien).
- Zuwendungen für weitere Maßnahmen des Bodenschutzes (Nr. 1.1.4 der Richtlinien).

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können sein:

- Gemeinden und Gemeindeverbände und für Zuwendungen nach Ziffer 1.1.2 der o. a. Richtlinien außerdem
- juristische Personen des privaten Rechts, soweit eine kommunale Mehrheitsbeteiligung vorliegt, deren Geschäftszweck auf den Erwerb oder die Verwaltung von Altlasten, altlastverdächtigen Flächen oder Grundstücken, bei denen der Verdacht einer schädlichen Bodenveränderung besteht, oder die Veräußerung von sanierten Flächen oder den Erwerb, die Veräußerung oder die Verwaltung von Grundstücken gerichtet ist, und
- wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinden und Gemeindeverbände in Form von Eigenbetrieben

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Sofern das Land einziger Fördergeber ist, wird die Zuwendung als Projektförderung in der Form der Anteilsfinanzierung mit einem Fördersatz von 80 % gewährt. Die Bagatellgrenze liegt bei 20.000 EUR.

5a. Umsetzung der Dringlichkeitsliste (DKL) 2020 (Anlage A)

Im Jahr 2020 wurden der Bezirksregierung Düsseldorf vom MULNV im Rahmen des Förderprogramms „Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie weitere Maßnahmen des Bodenschutzes“ Kassenmittel in Höhe 1.223 T-EUR zugewiesen. Rückflüsse ergaben sich in Höhe von 58 T-EUR. Dem gegenüber wurden für neue Maßnahmen (neun Maßnahmen aus dem Bereich Altlasten und eine Maßnahme aus dem Bereich Bodenschutz) im Haushaltsjahr 2020, 800 T-EUR verausgabt. Für die Erhöhung laufender Maßnahmen im Haushaltsjahr 2020 (sieben Maßnahmen aus dem Bereich Altlasten und eine Maßnahme aus dem Bereich Bodenschutz) sind 109 T-EUR an Kassenmitteln verausgabt worden. Zusammen mit den abgerufenen Mittelverpflichtungen aus den Vorjahren für ältere Maßnahmen in Höhe von 311 T-EUR ergibt sich eine Verausgabung von Kassenmitteln von insgesamt 1.220 T-EUR. Somit konnten Kassenmittel in Höhe von 3 T-EUR (1.223 T-EUR - 800 T-EUR - 109 T-EUR - 311 T-EUR) nicht verausgabt werden. Zusätzlich wurden Verpflichtungsermächtigungen zugunsten der Haushaltsjahre 2020/2021 in Höhe von 1.047 T-EUR gebucht.

Für das Plangebiet des Regionalrates gab es insgesamt 17 Maßnahmen, die in die Dringlichkeitsliste 2020 aufgenommen wurden. Davon war eine Maßnahme zur Sanierung („Stapper Weg“ der Stadt Mönchengladbach) nachgemeldet worden

Bei elf von den für die Dringlichkeitsliste 2020 angemeldeten Maßnahmen wurden keine Zuwendungsanträge gestellt. Zur besseren Vergleichbarkeit ist die Dringlichkeitsliste 2020 in der Anlage 1 beigefügt.

Neue Maßnahmen

Bei den sechs neuen Maßnahmen aus dem Altlastenbereich, die im Haushaltsjahr 2020 im Gebiet des Regionalrats durchgeführt wurden, handelt es sich um eine orientierende Untersuchung, drei Gefährdungsabschätzungen, eine Sanierungsuntersuchung und eine Sanierung mit einem Fördervolumen von 521 T-Euro.

Erhöhungen für laufende Maßnahmen

Im Bereich des Regionalrats wurden in 2020 zusätzlich sechs Erhöhungsanträge für laufende Maßnahmen (davon fünf Maßnahmen aus dem Altlasten- (169 T-Euro) und eine Maßnahme aus dem Bodenschutzbereich (6 T-Euro)) mit insgesamt 175 T-Euro bewilligt.

Insgesamt wurden somit im Gebiet des Regionalrates aus dem Altlastenbudget 690 T-Euro bewilligt.

5b. Umsetzung der Förderliste für Brachflächenerfassung, kommunale Planungen und Bodenschutz (Anlage B)

Im Gebiet des Regionalrates wurden als Neumaßnahmen 2020 die „Erfassung und Überarbeitung von Altlastenverdachtsflächen“ der Stadt Solingen (288 T-Euro), gefördert.

Die Stadt Krefeld möchte die Maßnahme „Erstellung einer Bodenfunktionskarte für den Außenbereich der Stadt Krefeld“ im Jahr 2021 umsetzen.

Ebenso plant der Kreis Viersen seine Maßnahme „Pilotprojekt zur Erstellung einer Bodenfunktionskarte für Klimaschutz und Klimaanpassung im Kreis Viersen“ umzusetzen.

Wie bereits weiter oben ausgeführt, wurden die Fördergelder für die Maßnahme „Erstellung eines Brachflächenkatasters und systematische Erfassung v. Altlastenverdachtsflächen in Kempen, Tönisvorst, Willich und Viersen“ des Kreises Viersen (6 T-Euro) antragsgemäß erhöht. Zur besseren Vergleichbarkeit ist die Förderliste für Brachflächenerfassung, kommunale Planungen und Bodenschutz 2020 als Anlage 2 beigefügt.

Im Gebiet des Regionalrates wurden somit insgesamt für den Bereich Brachflächenerfassung, kommunale Planungen und Bodenschutz 288 T-Euro (ohne die Erhöhung) bewilligt.

Die im Jahr 2020 geförderten Maßnahmen sind in den **Anlagen A und B** zusammengestellt.

6. Zusammenfassung

Im Jahr 2020 sind damit für **neue Maßnahmen sowie die Fortführung laufender Förderprojekte** im Bereich „Altlasten/Bodenschutz“ Zuwendungen in Höhe von insgesamt

984 T-EUR

im **Plangebiet des Regionalrates** gewährt worden, das sind 81 % der geförderten Gesamtmaßnahmen (Gebiet des RR und RVR) im Bereich der Bezirksregierung Düsseldorf, bei einem Gesamtfördervolumen von 1,22 Mio. Euro.

Im Bereich der Altlasten- und Bodenschutzförderung erstellen die Bezirksregierungen gemäß § 9 Abs. 2 LPIG NRW auch die Beratungsvorlage für das Verbandsgebiet des RVR.

Die nachfolgende Übersicht enthält eine Zusammenfassung der im Verbandsgebiet des RVR sowie im Plangebiet des Regionalrates Düsseldorf in 2020 **geförderten Neumaßnahmen**.

Maßnahmen zur Erfassung von Altlastverdachtsflächen sowie Brachflächen nach Nr. 1.1.1 der Förderrichtlinien

	Anzahl	Gesamtkosten (T-EUR)	Fördersumme (T-EUR)
Verbandsgebiet des RVR - BR Düsseldorf	./.	0	0
Bereich Regionalrat - BR Düsseldorf	1	360	288

Maßnahmen zur Umsetzung der Dringlichkeitsliste 2020 einschließlich zusätzlich in die Förderung einbezogener Maßnahmen der Gefahrenabwehr nach Nr. 1.1.2 der Förderrichtlinien

	Anzahl	davon EU- Förderung	Gesamtkosten (T-EUR)	Fördersumme (T-EUR)
Verbandsgebiet des RVR - BR Düsseldorf	3	0	886	709
Bereich Regionalrat - BR Düsseldorf	6	0	651	521

Maßnahmen im Zusammenhang mit kommunaler Planung nach Nr. 1.1.3 der Förderrichtlinien

	Anzahl	Gesamtkosten (T-EUR)	Fördersumme (T-EUR)
Verbandsgebiet des RVR - BR Düsseldorf	./.	0	0

Bereich Regionalrat - BR Düsseldorf	./.	0	0
----------------------------------------	-----	---	---

Maßnahmen des Bodenschutzes nach Nr. 1.1.4 der Förderrichtlinien

	Anzahl	Gesamtkosten (T-EUR)	Fördersumme (T-EUR)
Verbandsgebiet des RVR - BR Düsseldorf	0	0	0
Bereich Regionalrat - BR Düsseldorf	./.	0	0

Bewilligte Gefahrenabwehrmaßnahmen (Nr. 1.1.2 der Förderrichtlinie) aus DKL 2020 im Plangebiet des Regionalrates

Ifd. Nr. der DKL 2020	AA/AS	Träger der Maßnahme	Ortsübliche Bezeichnung	Art der Maßnahme GA/SU/ SA-PI./SA	EU-Förderung möglich	Gesamtkosten	Anteilige Zuwendung (80 %) im HHJ 2019	Bemerkungen
					(x)		T-Euro	
Neumaßnahmen								
1	AA	Stadt Wuppertal	Sanierung der Altablagerung Am Gelben Sprung	SA		138	110	Die Fördermittel wurden vollständig im Haushaltsjahr 2020 abgerufen.
2	sB	Stadt Remscheid	Sanierung Sportplatz Neuenkamper Straße, Remscheid	SA		0	0	Die Stadt Remscheid hatte im vergangenen Jahr für diese Maßnahme keinen Förderantrag gestellt. Antragsgemäß wurde das Vorhaben in die Dringlichkeitsliste 2021 aufgenommen.
3	AA	Stadt Wuppertal	Sanierungsuntersuchung der ehemaligen "Kippe Weber".	SU		0	0	Im Jahr 2020 wurde für diese Maßnahme kein Förderantrag gestellt.
4	AA	Kreis Mettmann	Sanierung der ehemaligen Sondermülldeponie "Breitscheid I, Bauabschnitt II" in Ratingen	SA		0	0	Aufgrund fehlender Mittel konnte diese Maßnahme 2020 nicht mit Fördergeldern aus dem Förderbereich Altlasten- und Bodenschutz gefördert werden.
5	AS	Stadt Düsseldorf	PFC an der Feuerwache Werstener Feld	SA-PL		0	0	Für diese Maßnahme wurde von der Stadt Düsseldorf im Jahr 2020 kein Förderantrag gestellt. Die Maßnahme wurde antragsgemäß in die Dringlichkeitsliste 2021 aufgenommen.
6	AS	Grundstücksgesellschaft der Stadt Willich mbH	Abschließende Sanierungsuntersuchung und Sanierungsplanung Gewerbepark Stahlwerk Becker, Grundstück 14a, Halle 4	SU / SA-PL		0	0	Diese Maßnahme wurde in die Dringlichkeitsliste 2021 aufgenommen.
7	AA	Kreis Viersen	Orientierende Untersuchung von Altablagerungen in der Stadt Viersen	GA		70	56	Die Fördermittel wurden vollständig im Haushaltsjahr 2020 abgerufen.

Bewilligte Gefahrenabwehrmaßnahmen (Nr. 1.1.2 der Förderrichtlinie) aus DKL 2020 im Plangebiet des Regionalrates

Ifd. Nr. der DKL 2020	AA/AS	Träger der Maßnahme	Ortsübliche Bezeichnung	Art der Maßnahme GA/SU/ SA-PI./SA	EU-Förderung möglich	Gesamtkosten	Anteilige Zuwendung (80 %) im HHJ 2019	Bemerkungen
					(x)		T-Euro	
8	AA / sB	Stadt Remscheid	Gefährdungsabschätzung von Kleingartenanlagen Teil V	GA		29	23	Die Fördermittel wurden vollständig im Haushaltsjahr 2020 abgerufen.
9	AS	Stadt Nettetal	Monitoring und Errichtung einer neuen Multi-Level Messstelle am ehemaligen Gaswerk Nettetal-Lobberich	GA		25	20	Die Fördermittel wurden ivollständig im Haushaltsjahr 2020 abgerufen.
10	sB	Kreis Mettmann	Sanierungsuntersuchung Brandschaden Reifenlager Metallstraße in Velbert	SU		0	0	Diese Maßnahme wurde in die Dringlichkeitsliste 2021 aufgenommen.
11	AS	Stadt Mönchengladbach	Gefährdungsabschätzung eines Chrom- und PFT-Schadens am Altstandort Krefelder Straße	GA		0	0	Im vergangenen Jahr hat die Stadt Mönchengladbach für diese Maßnahme keinen Förderantrag gestellt.
12	AS	Stadt Düsseldorf	HB 40 Gerresheim / Torfbruch, Tertiärerkundung mit Fahneingrenzung und Pumpversuch	SU		290	232	Von der gesamten bewilligten Fördersumme wurden im Haushaltsjahr 2020 Fördergelder in Höhe von 16.704,00 € ausgezahlt. Die restlichen Fördergelder in Höhe von 215.323,36 € sind für 2021 vorgesehen.
13	AS	Stadt Wuppertal	Gefährdungsabschätzung von drei Galvanikstandorten in Wuppertal	GA		0	0	Für diese Maßnahme wurde im vergangenen Jahr kein Förderantrag gestellt. Die Stadt Wuppertal plant jedoch im Jahr 2021 für diese drei Standorte und für einen weiteren Standort eines ehem. Galvanikbetriebes eine Gefährdungsabschätzung durchzuführen.
14	AS	Kreis Mettmann	Grundwassersanierung Altstandort "Am Kaiserhof" in Erkrath	SA		0	0	Im Jahr 2020 wurden keine Zuwendungen aus dem Altlasten- und Bodenschutzbereich für diese Maßnahme beantragt.

Bewilligte Gefahrenabwehrmaßnahmen (Nr. 1.1.2 der Förderrichtlinie) aus DKL 2020 im Plangebiet des Regionalrates

Ifd. Nr. der DKL 2020	AA/AS	Träger der Maßnahme	Ortsübliche Bezeichnung	Art der Maßnahme GA/SU/ SA-PI./SA	EU-Förderung möglich	Gesamtkosten	Anteilige Zuwendung (80 %) im HHJ 2019	Bemerkungen
					(x)		T-Euro	
15	AS	Stadt Mönchengladbach	Orientierende Untersuchung bei acht Tankstellen-Altstandorten	GA		0	0	Im Jahr 2020 wurden keine Zuwendungen aus dem Altlasten- und Bodenschutzbereich für diese Maßnahme beantragt.
16	AS	Gemeinde Niederkrüchten	Gefährdungsabschätzung und Sanierungsuntersuchung einer ehemaligen Ziegelei	GA / SU		0	0	Im vergangenen Jahr wurde für dies Maßnahme kein Förderantrag gestellt. Das Vorhaben wurde jedoch antragsgemäß in die Dringlichkeitsliste 2021 aufgenommen.

zusätzlich in die Förderung einbezogene (nachgemeldete) Maßnahmen der Gefahrenabwehr

17	AS	Stadt Mönchengladbach	"Stapper Weg"	GA		100	80	Der durch die Schadstoffe Chrom, Chromat und untergeordnet auch PFC belastete Boden und Grundwasserkörper auf dem ehem. Galvanikstandort stellt für die dort lebenden Anwohner eine unmittelbare Gefahr dar. Der Betrieb ist insolvent, so dass die Stadt Mönchengladbach hier in Ersatzvornahme gehen muss. Die Fördermittel sind für das Jahr 2021 festgelegt.
Summe der bewilligten Zuwendungen für Neumaßnahmen 2020						651	521	
<u>Erhöhungen laufender Förderprojekte</u>								
1	AS	Stadt Wuppertal	Drei ehemalige Gaswerke	GA		80	64	Die Mittel wurden im vergangenen Jahr ausbezahlt.

Bewilligte Gefahrenabwehrmaßnahmen (Nr. 1.1.2 der Förderrichtlinie) aus DKL 2020 im Plangebiet des Regionalrates

Ifd. Nr. der DKL 2020	AA/AS	Träger der Maßnahme	Ortsübliche Bezeichnung	Art der Maßnahme GA/SU/ SA-PI./SA	EU-Förderung möglich	Gesamtkosten T-Euro	Anteilige Zuwendung (80 %) im HHJ 2019 T-Euro	Bemerkungen
					(x)			
2	AS	Kreis Mettmann	Am Kaiserhof	SU		13	10	Die Mittel wurden im vergangenen Jahr ausgezahlt.
3	AS	Stadt Mönchengladbach	Krefelder Straße 47-53	SU		95	76	Die Mittel wurden für das Haushaltsjahr 2021 festgelegt.
4	AS	Stadt Nettetal	Ehem. Gaswerk Nettetal-Breyell	SU		8	6	Die Mittel wurden für das Haushaltsjahr 2021 festgelegt.
5	AS	Kreis Viersen	Chem. Reinigung Stockhausen	SA		16	13	Die Mittel wurden im vergangenen Jahr ausgezahlt.
Summe der bewilligten Erhöhungen 2020						211	169	
Summe Neumaßnahmen und Erhöhungen 2020 (Altlasten, Anlage A)						863	690	
Summe Neumaßnahmen und Erhöhungen 2020 (Bodenschutz, Anlage B)						368	294	
Summe Zuwendungen gemäß Anlage A und B Plangebiet RR in 2020 gesamt						1.230	984	

fsbestimmung:

AA	Altablagerung
ALV	Altlastverdachtsfläche
sB	schädliche Bodenveränderung
AS	Altstandort
OU	Orientierende Untersuchung

Bewilligte Gefahrenabwehrmaßnahmen (Nr. 1.1.2 der Förderrichtlinie) aus DKL 2020 im Plangebiet des Regionalrates

Ifd. Nr. der DKL 2020	AA/AS	Träger der Maßnahme	Ortsübliche Bezeichnung	Art der Maßnahme GA/SU/ SA-PI./SA	EU-Förderung möglich	Gesamtkosten	Anteilige Zuwendung (80 %) im HHJ 2019	Bemerkungen
					(x)		T-Euro	
GA		Gefährdungsabschätzung						
SU		Sanierungsuntersuchung						
SA-PI.		Sanierungsplan						
SA		Sanierung						
Ü		Überwachung						
DKL		Dringlichkeitsliste						
DBBK		Digitale Bodenbelastungskarte						
BoFuKa		Bodenfunktionskarte						
VE		Verpflichtungsermächtigung für das nächste Haushaltsjahr						
AAV		Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung						

Bewilligte Neumaßnahmen und Erhöhungen für Brachflächenerfassung (Nr. 1.1.1 der Förderrichtlinie), kommunale Planungen (Nr.1.1.3 der Förderrichtlinie) und Maßnahmen des Bodenschutz (Nr. 1.1.4 der Förderrichtlinie) in 2020 im Plangebiet des RR

lfd. Nr.	Träger der Maßnahme	Ortsübliche Bezeichnung	Gesamtkosten	Anteilige Zuwendung (80 %) im HHJ 2016	Bemerkungen
			T-Euro	T-Euro	
<u>Neumaßnahmen</u>					
1	Kreis Viersen	Pilotprojekt zur Erstellung einer Bodenfunktionskarte für Klimaschutz und Klimaanpassung im Kreis Viersen	0	0	Für das Jahr 2020 wurden keine Fördergelder beantragt. Diese Maßnahme wurde jedoch antragsgemäß in die Förderliste 2021 aufgenommen.
2	Kreis Viersen	Erfassung weltkriegsbedingter Bodeneinwirkungen im Kreis Viersen	0	0	Für das Jahr 2020 wurden keine Fördergelder beantragt.
3	Stadt Krefeld	Erstellung einer Bodenfunktionskarte für den Außenbereich der Stadt Krefeld	0	0	Für das Jahr 2020 wurden keine Fördergelder beantragt. Diese Maßnahme wurde jedoch antragsgemäß in die Förderliste 2021 aufgenommen.
4	Stadt Solingen	Erfassung und Überarbeitung von Altlastenverdachtsflächen	360	288	Im Altlastenkataster der Stadt Solingen sind einige tausend Standortidentifikationen verzeichnet, deren Bearbeitung bisher immer nur einzelfallbezogen aus Bauleitplanungs- und Baurechtserfordernissen durchgeführt wurden. Dies Verfahren ist zeit- und personalintensiv, so dass nunmehr alle bekannten Standorte so datenrecherchemäßig aufgearbeitet werden sollen, dass der Verdacht hinreichend konkretisiert oder aber ausgeräumt werden kann. Die Fördermittel verteilen sich wie folgt auf die Haushaltsjahre auf: Jahr 2021: 115.200,-€ und Jahr 2022: 172.800,- €

Summe der bewilligten Neumaßnahmen 2020		360	288		
<u>Erhöhungen laufender Förderprojekte</u>					
5	Kreis Viersen	Erstellung eines Brachflächenkatasters und system. Erfassung v. Altlastenverdachtsflächen in Kempen, Tönisvorst, Willich und Viersen	8	6	Analog der Erstellung eines Brachflächenkatasters inkl. der systematischen Erfassung von Altlastverdachtsflächen in der Gemeinde Grefrath, die der Kreis Viersen im Jahr 2016 begonnen hat, sollen weitere Erhebungen und Erfassungen für die Gebiete der Städte Kempen, Tönisvorst, Willich und Viersen ("Ostkreis") durchgeführt werden. Ziel ist es, das Brachflächenkataster aufzubauen (gemäß LANUV-Arbeitsblatt 26, 2015), um geplante Flächennutzungen zukünftig gezielt auf bereits vorgenutzte Standorte lenken zu können. Als Synergieeffekt der hierfür erforderlichen Recherchen wird hieran die systematische Erfassung altlastverdächtiger Flächen gekoppelt (gemäß LANUV-Arbeitsblatt Nr. 21, 2013)
Summe der bewilligten Erhöhungen 2020		8	6		
Summe der bewilligten Neumaßnahmen 2020		360	288		
Summe der bewilligten Neumaßnahmen und Erhöhungen 2020		368	294		

Dringlichkeitsliste "Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2020" im Plangebiet des RR

Ifd. Nr.	AA/ AS/sB	Antragsteller	Ortsübliche Bezeichnung	Art der Maßnahme GA/SU/ SA-PI./SA *	Dringlichkeitsstufe 2.1 - 2.6 **	EU-Förderung möglich	Gesamtkosten T-Euro	Anteilige Zuwendung (80 %) T-Euro	Kurzbeschreibung/Bemerkung
						(x)			
1	AA	Stadt Wuppertal	Sanierung der Altablagung Am Gelben Sprung	SA	2.1		115	92	Bei der geböschten Altablagung "Am Gelben Sprung" wurde bei der Gefährdungsabschätzung eine nicht ausreichende Standsicherheit festgestellt. Bereits im Jahr 2018 ist es zu Rutschungen von Teilen der Altablagungen gekommen, so dass eine Gefährdung von Menschen zu besorgen ist. Zudem besteht die Gefahr, dass ein anliegendes Fließgewässer durch die Altablagung verunreinigt wird. Die Altlast soll teilweise abgetragen und ordnungsgemäß entsorgt werden. Von den drei Maßnahmen, die von der Stadt Wuppertal zur Aufnahme in die Dringlichkeitsliste 2020 angemeldet wurden, hat dieses Vorhaben aus Sicht des Antragstellers die höchste Priorität.
2	sB	Stadt Remscheid	Sanierung Sportplatz Neuenkamper Straße, Remscheid	SA	2.1		555	444	Bei einer orientierende Untersuchung im Jahr 1990 wurde bei diesem Sportplatz eine sehr hohe Dioxinkonzentration des Untergrundes festgestellt. Aufgrund der damals ungeklärten Entsorgungsproblematik entschied man sich 1991 für eine Oberflächenabdeckung. Nun soll auf dem Gelände ein neuer Sportplatz errichtet werden. Allerdings ist nach Auffassung der Stadt Remscheid ein Neubau wirtschaftlich nur dann möglich, wenn der Boden vorher saniert wird. Derzeit steht das Gelände im Eigentum eines Sportvereins. Die Stadt Remscheid steht in Verhandlungen zum Kauf dieses Grundstücks. Für den Antragsteller hat diese Maßnahme die höchste Priorität von den beiden angemeldeten Vorhaben.
3	AA	Stadt Wuppertal	Sanierungsuntersuchung der ehemaligen "Kippe Weber".	SU	2.1		40	32	Zurzeit wird eine Gefährdungsabschätzung bei der ehemaligen "Kippe Weber" mit Landesmitteln durchgeführt. Dabei stehen sowohl Erkundungen der tieferen Schichten, als auch weitere Beprobungen des Grundwassers und eines anstehenden Fließgewässers aus. Es ist zu befürchten, dass die geböschte Altablagung nicht standsicher ist, und so Menschen gefährdet werden können. Bereits im Jahr 1960 kam es zu einer Rutschung der Böschung auf die anliegende Straße. Um entsprechende Sicherungs- und/oder Sanierungsmaßnahmen planen zu können, bzw. im Fall des Vorliegens einer schädlichen Bodenveränderung auf der Kippe Weber auch Sanierungsmaßnahmen konzipieren zu können, möchte die Stadt Wuppertal Sanierungsuntersuchungen durchführen. Von den drei Maßnahmen, die von der Stadt Wuppertal zur Aufnahme in die Dringlichkeitsliste 2020 angemeldet wurden, hat dieses Vorhaben aus Sicht des Antragstellers die zweithöchste Priorität.
4	AA	Kreis Mettmann	Sanierung der ehemaligen Sondermülldeponie "Breitscheid I, Bauabschnitt II" in Ratingen	SA	2.2		3.359	2.687	Zur Kontrolle der eingebauten Sicherungssysteme wurden im Zuge der Deponiesanierung "Sondermülldeponie Breitscheid I" Kontrollbrunnen außerhalb der Deponie und Sickerwasserkontrollpegel im Deponiekörper errichtet. Im Rahmen eines Monitorings wurde festgestellt, dass die Oberflächenabdichtungen, dort wo die Sickerwasserkontrollpegel die Abdichtung durchdringen, undicht sind. Durch diesen Umstand kann örtlich Niederschlagswasser in den Deponiekörper eindringen und so zu Sickerwasserneubildung beitragen. Durch diesen Umstand ist eine Verunreinigung des Grundwassers zu besorgen. Von den drei Maßnahmen, die vom Kreis Mettmann zur Aufnahme in die Dringlichkeitsliste 2020 angemeldet wurden, hat dieses Vorhaben aus Sicht des Antragstellers die höchste Priorität.
5	AS	Stadt Düsseldorf	PFC an der Feuerwache Werstener Feld	SA-PL	2.2		130	104	Auf dem Gelände der Feuerwache Werstener Feld wurden sanierungsbedürftige Bodenverunreinigungen, die bis in den grundwassergesättigten Bereich reichen, festgestellt. Zudem wurden Verunreinigungen des Grundwassers nachgewiesen. Bei den Schadstoffen handelt es sich um PFC. Das Grundstück liegt in der Wasserschutzzone IIIb des Wasserwerks Flehe. Die Maßnahme wurde bereits 2018 und 2019 in die Dringlichkeitsliste aufgenommen. Für den Antragsteller hat diese Maßnahme die 1. Priorität von den beiden Vorhaben.
6	AS	Grundstücksgesellschaft der Stadt Willich mbH	Abschließende Sanierungsuntersuchung und Sanierungsplanung Gewerbepark Stahlwerk Becker, Grundstück 14a, Halle 4	SU / SA-PL	2.2		90	72	Auf Grundlage des nahezu abgeschlossenen Pilotversuchs zur in-situ-chemischen Oxidation (ISCO) mit dem Perzonverfahren soll eine abschließende Sanierungsuntersuchung mit anschließender Sanierungsplanung für die Reinigung des Grundwassers erfolgen. Hierzu werden Ergebnisse aus dem Pilotversuch einer Variantenprüfung unterzogen. Im Anschluss daran erfolgt dann für die festgelegte Variante eine Sanierungsplanung.

Dringlichkeitsliste "Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2020" im Plangebiet des RR

Ifd. Nr.	AA/ AS/sB	Antragsteller	Ortsübliche Bezeichnung	Art der Maßnahme GA/SU/ SA-PI./SA *	Dringlichkeitsstufe 2.1 - 2.6 **	EU-Förderung möglich	Gesamtkosten T-Euro	Anteilige Zuwendung (80 %) T-Euro	Kurzbeschreibung/Bemerkung
						(x)			
7	AA	Kreis Viersen	Orientierende Untersuchung von Altablagerungen in der Stadt Viersen	GA	2.3		70	56	Als Folgemaßnahme zu dem derzeit durchgeführten Förderprojekt "Flächendeckende systematische Erfassung von altlastenverdächtigen Flächen in der Stadt Viersen" sollen bei größeren Altablagerungen mit sensibler Nutzung mittels orientierender Untersuchung Gefährdungsabschätzungen durchgeführt werden. Vorgesehen sind voraussichtlich zehn Altablagerungen, die in den Jahren 2020 und 2021 untersucht werden sollen. Von den drei Maßnahmen, die vom Kreis Viersen angemeldet wurden, hat dieses Vorhaben aus Sicht des Antragstellers die zweithöchste Priorität.
8	AA / sB	Stadt Remscheid	Gefährdungsabschätzung von Kleingartenanlagen Teil V	GA	2.3		37	30	In Remscheid existieren 31 Kleingartenanlagen und 394 Einzelverpachtungen von Grabeland Flächen. Zum Teil werden diese seit 1929 gärtnerisch genutzt. Dabei liegt in vielen Kleingartenanlagen der Nutzpflanzenanbau bei über 50 %. Insbesondere bei älteren Anlagen ist nicht auszuschließen, dass durch Schleifschlämme und Hausbrandaschen, durch den nicht sachgemäßen Umgang mit Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln oder in den früheren Jahren durch Bewässerung mit verunreinigtem Bachwasser erhöhte Schadstoffgehalte im Boden vorhanden sind. Im Jahr 2013 wurde mit der systematischen Untersuchung der Kleingartenanlagen (Teil 1) bei vier Flächen begonnen und im Jahr 2014 mit weiteren drei Flächen (Teil 2) fortgesetzt. Die Untersuchung von fünf weiteren Flächen (Teil 3) wurde im Jahr 2016 umgesetzt. 2018 wurden drei weitere Kleingartenanlagen untersucht (Teil 4). Im Jahr 2020 soll nun der 5. Teil dieser Maßnahme in Angriff genommen werden. Es sollen vier Kleingartenanlagen untersucht werden. Diese Maßnahme wurde bereits für die Dringlichkeitsliste 2019 angemeldet, konnte aber aufgrund von Personalengpässen nicht begonnen werden. Für den Antragsteller hat diese Maßnahme die 2. Priorität von den beiden Vorhaben.
9	AS	Stadt Nettetal	Monitoring und Errichtung einer neuen Multi-Level Messstelle am ehemaligen Gaswerk Nettetal-Lobberich	GA	2.3		26	21	Auf diesem ehem. Gaswerkstandort wurde bereits mit Landesmitteln eine Detailuntersuchung durchgeführt. Im Rahmen der Untersuchungen wurden erhöhte Gehalte an Cyaniden in Boden und Grundwasser (Grundwasserfahne in nördliche Richtung über eine Länge von 200 m) festgestellt. Aufgrund von biologischen Abbauprozessen ist die Belastungssituation rückläufig, so dass derzeit eine hydraulische Grundwassersanierung als nicht erforderlich gesehen wird. Durch die Errichtung einer neuen Multi-Level Messstelle und ein Monitoring sollen die Abbauprozesse weiter beobachtet werden. Diese Maßnahme wurde bereits für die Dringlichkeitsliste 2019 angemeldet.
10	sB	Kreis Mettmann	Sanierungsuntersuchung Brandschaden Reifenlager Metallstraße in Velbert	SU	2.3		100	80	Bei dem Brand eines Altreifenlagers wurde mit PFC-haltigem Löschschaum gelöscht. Das Löschwasser ist in einer Geländemulde versickert und hat das Grundwasser verunreinigt. Mit Hilfe der Errichtung von weiteren Grundwassermessstellen und der Gewinnung von Proben sowie der Durchführung von Pumpversuchen soll geklärt werden, welche hydraulischen Sanierungsmaßnahmen in dem anstehenden Festgesteinsaquifer am geeignetsten sind. Von den drei Maßnahmen, die vom Kreis Mettmann zur Aufnahme in die Dringlichkeitsliste 2020 angemeldet wurden, hat dieses Vorhaben aus Sicht des Antragstellers die niedrigste Priorität.
11	AS	Stadt Mönchengladbach	Gefährdungsabschätzung eines Chrom- und PFT-Schadens am Altstandort Krefelder Straße	GA	2.4		85	68	Im Zusammenhang mit einer historischen Recherche und Altlastenuntersuchungen des betroffenen Grundstücks sowie einer Erkundung im Abstrombereich des auf dem Nachbargrundstück, Krefelder Str. 47-53, liegenden LCKW-Schadens ergaben sich Hinweise auf das Vorliegen einer Grundwasserverunreinigung durch Chrom / Chromat und PFT-Verbindungen. Diese gehen von einem ehemaligen Galvanik-Betrieb aus. Die Stadt Mönchengladbach plant aufgrund des festgestellten Schadens in den Jahren 2020 bis 2022 eine umfassende Gefährdungsabschätzung durchzuführen. Von den beiden Maßnahmen, die die Stadt Mönchengladbach zur Aufnahme in die Dringlichkeitsliste 2020 angemeldet hat, hat dieses Vorhaben aus Sicht der Antragstellerin die höchste Priorität.

Dringlichkeitsliste "Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2020" im Plangebiet des RR

Ifd. Nr.	AA/AS/sB	Antragsteller	Ortsübliche Bezeichnung	Art der Maßnahme GA/SU/ SA-PI./SA *	Dringlichkeitsstufe 2.1 - 2.6 **	EU-Förderung möglich	Gesamtkosten T-Euro	Anteilige Zuwendung (80 %) T-Euro	Kurzbeschreibung/Bemerkung
						(x)			
12	AS	Stadt Düsseldorf	HB 40 Gerresheim / Torfbruch, Tertiärerkundung mit Fahneneingrenzung und Pumpversuch	SU	2.4		122	98	Im Düsseldorfer Stadtteil Gerresheim befindet sich eine ca. 850 m lange CKW-Fahne. Bisher konnten trotz umfangreicher Untersuchungen die Eintragsstellen nicht eindeutig eingegrenzt und auch kein Verursacher ermittelt werden. Seit 1999 wird die Grundwasserverunreinigung im Bereich des quartären Grundwasserleiters an der Fahnen spitze durch Brunnen gesichert und saniert. Durch den kontinuierlichen Betrieb konnten seit 1999 mehr als 320 kg CKW aus dem Grundwasser entfernt werden. Im tertiären Grundwasserleiter konnte bisher die CKW-Kontamination sowohl vertikal als auch lateral aufgrund fehlender Messstellen und nicht ausreichender Messtellentiefen nur unzureichend eingegrenzt werden. So besteht bei der hochbelasteten Teilfahne die Besorgnis, dass sich diese weiter ausbreitet. Für eine zukünftige Sanierung sollen nun weitere Untersuchungen folgen. Hierzu sollen u. a. weitere geeignete Messstellen errichtet werden. Diese Maßnahme wurde bereits für die Dringlichkeitslisten 2018 und 2019 angemeldet. Für den Antragsteller hat diese Maßnahme die 2. Priorität von den beiden angemeldeten Vorhaben.
13	AS	Stadt Wuppertal	Gefährdungsabschätzung von drei Galvanikstandorten in Wuppertal	GA	2.4		44	35	In Wuppertal befinden sich drei Altstandorte ehemaliger Galvanikbetriebe, auf denen die Durchführung von Gefährdungsabschätzungen gem. § 9 Abs. 1 BBodSchG (orientierende Untersuchung) vorgesehen ist. Von den drei Maßnahmen, die von der Stadt Wuppertal zur Aufnahme in die Dringlichkeitsliste 2020 angemeldet wurden, hat dieses Vorhaben aus Sicht des Antragstellers die niedrigste Priorität.
14	AS	Kreis Mettmann	Grundwassersanierung Altstandort "Am Kaiserhof" in Erkrath	SA	2.4		100	80	Mit den bereits durchgeführten Untersuchungen auf den ehemaligen Standorten einer Möbelstoffproduktion und metallverarbeitenden Betrieben wurden stark erhöhte Konzentrationen von Schwermetallen, PAK's, MKW's und LHKW's im Grundwasser und Boden festgestellt. Eine eindeutige Quelle konnte bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht ermittelt werden. Seit dem Jahr 1979 wird dieses Gelände als Wohngebiet genutzt. Die bisherigen Sanierungsuntersuchungen haben gezeigt, dass zur Sanierung der Schadstofffahne eine hydraulische Sicherung mittels pump & treat am geeignetsten erscheint. Sollte die Quelle mit den zeitnah geplanten Sondierungen ausfindig gemacht werden, ist zudem eine Quellsanierung geplant. Von den drei Maßnahmen, die vom Kreis Mettmann zur Aufnahme in die Dringlichkeitsliste 2020 angemeldet wurden, hat dieses Vorhaben aus Sicht des Antragstellers die zweithöchste Priorität.
15	AS	Stadt Mönchengladbach	Orientierende Untersuchung bei 8 Tankstellen-Altstandorten	GA	2.4		70	56	Durch eine Auswertung von Daten wurde eine Rangliste für die Bearbeitung von ehemaligen Tankstellen-Altstandorten erstellt, die nun abgearbeitet werden soll. Die Stadt Mönchengladbach plant, bei acht ehemaligen Standorten Orientierende Untersuchungen in den Jahren 2020 bis 2022 durchzuführen. Von den beiden Maßnahmen, die die Stadt Mönchengladbach zur Aufnahme in die Dringlichkeitsliste 2020 angemeldet hat, hat dieses Vorhaben aus Sicht der Antragstellerin die niedrigste Priorität.
16	AS	Gemeinde Niederkrüchten	Gefährdungsabschätzung und Sanierungsuntersuchung einer ehemaligen Ziegelei	GA / SU	2.6		34	27	Auf dem Altstandort einer ehemaligen Ziegelei in Niederkrüchten soll ein interkommunales Schwimmbad errichtet werden. Es liegen aus den Jahren 2001 und 2007 Untersuchungsergebnisse vor, die belegen, dass der Untergrund der derzeitigen Brachfläche verunreinigt ist. Für die geplante Neunutzung als Park-/ Freizeitanlage plant die Gemeinde Niederkrüchten eine abschließende Gefährdungsabschätzung sowie eine Sanierungsuntersuchung bzw. ein nutzungsorientiertes Sanierungskonzept. Die Maßnahme wurde bereits für die Dringlichkeitslisten 2018 und 2019 angemeldet.
Anmeldevolumen für den Regierungsbezirk Düsseldorf im Plangebiet des RR 2020							4.977	3.982	

*** Begriffsbestimmung:**

- AA Altablagerung
- AS Altstandort
- sB schädliche Bodenveränderung
- ALV Altlastverdachtsfläche
- GA Gefährdungsabschätzung
- SU Sanierungsuntersuchung
- SA-PI. Sanierungsplanung
- SA Sanierung
- ** 2.1 - 2.6 Dringlichkeitsstufen gemäß Anmeldungserlass

Förderliste "Maßnahmen des Bodenschutzes, kommunale Planung und Erfassung 2020" im Plangebiet des RR

Ifd. Nr.	Antragsteller	Ortsübliche Bezeichnung	Art der Maßnahme GA/SU/SA-PI. SA/E/BE/kP E/BE *	Gesamtkosten	Anteilige Zuwendung (80 %)	Kurzbeschreibung/Bemerkung
				in T-Euro	in T-Euro	
1	Kreis Viersen	Pilotprojekt zur Erstellung einer Bodenfunktionskarte für Klimaschutz und Klimaanpassung im Kreis Viersen	S	90	72	Für eine zukünftige nachhaltige kommunale Planung soll durch ein Gutachterbüro exemplarisch an ausgewählten Pilotprojekten die Zusammenhänge der Bodenfunktionen für eine verbesserte Lebensqualität in den Kommunen des Kreises Viersen als Antwort auf die Klimaveränderung untersucht werden. Die Maßnahme läuft von 2020 bis 2021. Von den drei Maßnahmen, die vom Kreis Viersen angemeldet wurden, hat dieses Vorhaben aus Sicht des Antragstellers die höchste Priorität.
2	Kreis Viersen	Erfassung weltkriegsbedingter Bodeneinwirkungen im Kreis Viersen	E	40	32	Im Rahmen einer flächendeckenden Nacherhebung für Gemeinden im Ostgebiet des Kreises wurden relevante Kriegsluftbilder ausgewertet und potentiell bodenschutzrelevante Kriegsauswirkungen erfasst. Diese haben zum einen die naturnahe Bodenstruktur nachhaltig verändert, zum anderen wurden bei ihrer nachkriegszeitlichen Verfüllung auch bodenfremde Materialien verwendet, so dass diese zum Teil als altlastenverdächtige Flächen anzusehen sind. Nun möchte der Kreis Viersen in den Jahren 2020 und 2021 auch für die Gemeinden im Westen des Kreises eine flächendeckende Erfassung dieser kriegsbedingten Bodenveränderungen durchführen. Von den drei Maßnahmen, die vom Kreis Viersen angemeldet wurden, hat dieses Vorhaben aus Sicht des Antragstellers die niedrigste Priorität.
3	Stadt Krefeld	Erstellung einer Bodenfunktionskarte für den Außenbereich der Stadt Krefeld	BoFuKa	40	32	Die Stadt Krefeld beabsichtigt, in den Jahren 2020 und 2021 eine digitale Bodenfunktionsbewertungskarte für den Außenbereich erarbeiten zu lassen. Dadurch soll der Schutz des Bodens bei Abwägungsprozessen in Bebauungsplanverfahren angemessen berücksichtigt werden. Diese Maßnahme wurde bereits in die Förderlisten 2018 und 2019 aufgenommen. Die Stadt Krefeld hat das Vorhaben 2018 jedoch zurück gestellt.
Anmeldevolumen 2020 gesamt				170	136	

Förderliste "Maßnahmen des Bodenschutzes, kommunale Planung und Erfassung 2020" im Plangebiet des RR

Ifd. Nr.	Antragsteller	Ortsübliche Bezeichnung	Art der Maßnahme GA/SU/SA-PI. SA/E/BE/kP E/BE *	Gesamtkosten	Anteilige Zuwendung (80 %)	Kurzbeschreibung/Bemerkung
				in T-Euro	in T-Euro	

* Begriffsbestimmung:

E	Erfassung von Altlastverdachtsflächen
BE	Brachflächenerfassung
BoFuKa	Bodenfunktionskarte
DBBK	Digitale Bodenbelastungskarte
GA	Gefährdungsabschätzung
SU	Sanierungsuntersuchung
SA-PI.	Sanierungsplanung
SA	Sanierung
kP	kommunale Planung
S	sonstige Maßnahme des Bodenschutzes